



Schule für Kranke

Grundsätze
zur Beantragung intensivpädagogischer Förderung
bei Schwerstbehinderung
gemäß § 15 AO-SF

Intention

Die folgenden Grundsätze zur Beantragung intensivpädagogischer Förderung an der Schule für Kranke wurden von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dezernat 41 und Vertreterinnen und Vertretern der Leitungen einiger Schulen für Kranke erarbeitet. Sie dienen einer gleichsinnigen Anwendung des § 15 AO-SF und der Abstimmung der Abläufe zur Beantragung im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die erarbeiteten Grundsätze und deren Anwendung werden nach einem Jahr evaluiert und entsprechend angepasst.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Herr Ulrich Gelsing

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 41

Herr Ulrich Neumann

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 41

Herr Ulrich Noll

Schule am Bomberg, Marsberg

Frau Nicole Köchling-Dicke

Schule am Bomberg, Marsberg

Frau Elke Römer

Schule für Kranke, Hattingen

Frau Eva Brand

Ita-Wegmann-Schule, Herdecke

Herr Gerd Julius

Ferdinand-Krüger-Schule, Bochum

Herr Wolf-Dieter Will

Frida-Kahlo-Schule, Dortmund

Herr Thomas Klein

Schule im Heithof, Hamm

Gestaltung

Büro Inklusion

buero-inklusion@bra.nrw.de

1. Antragsstellung

Die schulischen Probleme von Schülerinnen und Schülern einer Schule für Kranke sind sehr unterschiedlich. Sie bedürfen - auch ohne festgestellten sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf - teilweise sonderpädagogischer Förderung in unterschiedlichen Förderschwerpunkten. In einigen Fällen übersteigt der Bedarf an sonderpädagogischer Förderung die Ressourcen, die die Lehrer-Schüler-Relation der Schule für Kranke zur Verfügung hat, erheblich.

Wie in der Vergangenheit ist weiterhin eine individuelle Antragstellung notwendig.

Erfassungsbogen

Die Schulen benennen in einem Erfassungsbogen die Ausprägung des intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfs und die darauf abgestimmten Maßnahmen und Interventionen.

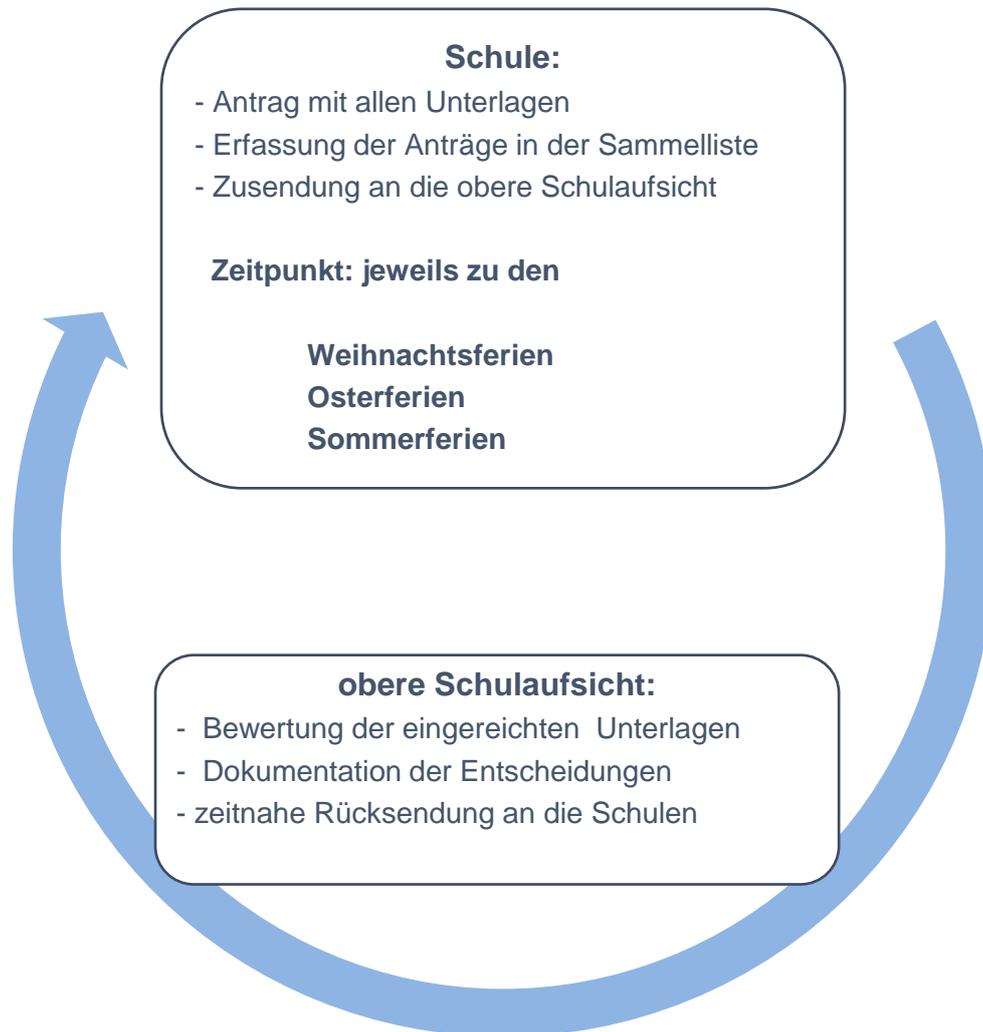
Erfassungsbogen

Verhaltensdokumentation und Begründung des intensivpädagogischen Förderbedarfs nach §15 AO-SF

zeigt über das normale Maß hinaus...

- autistische Verhaltensweisen
- distanzloses Verhalten
- erhöhten Bedarf an Aufsicht wegen freiheitsentziehender Unterbringung
- erhöhten medizinischen/pflegerischen Bedarf im Unterricht
- extreme Angst vor Zuwendung und Nähe
- extreme Beeinträchtigung der Gedächtnisleistung
- geringe Frustrationstoleranz
- große innere Unruhe, Getriebenheit
- große soziale Ängste und vermeidet Kontakt zu Mitschülern und Lehrern
- keine oder geringe emotionale Schwingungsfähigkeit
- mangelnde Impulskontrolle
- mangelnde Regelakzeptanz
- massive Probleme im Lern- und Arbeitsverhalten
- motorische Unruhe
- multiple Beeinträchtigungen durch Krankheit oder Behinderung
- offen oder unterschwellig provozierendes Verhalten
- permanenten Bedarf an Unterstützung und Steuerung
- Rückzugsverhalten bei Leistungsanforderung, verweigert sich
- Schwierigkeiten bei der emotionalen Selbst- und Fremdwahrnehmung
- selbstverletzendes Verhalten/Autoaggressionen
- sexualisierte Sprache/Fäkalsprache
- ungesteuerte, aggressive, gewalttätige Ausbrüche; zeigt sich dabei selbst- und/oder fremdgefährdend

2. Zeitlicher Ablauf des Genehmigungsverfahrens



3. Notwendige Unterlagen für jede Antragstellung

1. Antragsformular
2. Kopie des Schülerbogens mit Schullaufbahn (sofern bekannt)
3. Erfassungsbogen
4. Maßnahmen der intensivpädagogischen Förderung
5. Bericht

Diese Unterlagen werden, mit einer **Sammelliste** jeweils zu den Weihnachtsferien, Osterferien und Sommerferien der Bezirksregierung zugeleitet.

